



Gemeindebote

Gmejnski posoł



Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.
Hamtske łopjeno Krušwiskeje gmejny



Beim Bürgerdialog am 25. Februar ehrte Bürgermeister Tristan Mühl (Mitte) Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für ihr besonderes Engagement: Barbara Pellart (li., Völkerverständigung) Helga Heinze (2.v.l., soziales Engagement); Rainer Himpel (2.v.r., Heimatpflege); Dieter Tillack (re., Lebenswerk). Maik Vogel wurde für sein besonderes Vereinsengagement ausgezeichnet, konnte aber leider nicht anwesend sein.



35. Jahrgang
35. lětnik

Erscheinungstag: 17. März 2025 | Ausgabe 3
Dzeń wudaća: 17. měrca 2025 | 3. wudaće



Sitzungstermine des Gemeinderates 2025

18.00 Uhr Ratssaal Gemeindeamt

18. März	17. Juni	21. Oktober
15. April	19. August	18. November
20. Mai	16. September	16. Dezember

Sitzungstermine Ortschaftsrat 2025

18.00 Uhr

19. März Skerbersdorf	17. September Pechern
16. April Pechern	22. Oktober Klein Priebus
21. Mai Werdeck	20. November Sagar
18. Juni Sagar	17. Dezember Skerbersdorf
20. August Skerbersdorf	

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachungen

BESCHLÜSSE

Beschluss Nr. 05-2025:

Vergabe von Bauleistungen im Projekt Neubau Mehrzweckgebäude Los 305 Dachabdichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma DDM Claus Dittrich GmbH & Co. KG aus Dresden mit den Dachdeckerarbeiten und der Angebotssumme in Höhe von 223.712,30 € brutto, zu beauftragen.

Beschluss Nr. 06-2025:

Beschluss zum 2. Nachtrag im Projekt Sanierung der Oberschule Krauschwitz, 1. Tranche

Los 41 Lüftung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, den 2. Nachtrag der Firma Neuberger GmbH aus Sayda mit den zusätzlichen Leistungen im Gewerk Lüftungstechnik und der Angebotssumme in Höhe von 21.567,37 € brutto, zu bestätigen.

Beschluss Nr. 07-2025:

Annahme einer Spende

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L. stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € von der Rauh-Damm-Stiller Partner Planungsgesellschaft mbH mit dem Spendenzweck „Spende für die Feuerwehler Skerbersdorf“ zu.

Beschluss Nr. 08-2025:

Satzungsbeschluss über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in weisungsfreien Angelegenheiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Satzung der Gemeinde Krauschwitz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der

Anlage „Gebührenverzeichnis der Gemeinde Krauschwitz“ in der Fassung vom 05.02.2025.

Beschluss Nr. 09-2025:

Annahme von Spenden im Rahmen der Spendenaktion „Schule hat Zukunft“

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Geldspenden in Höhe von insgesamt 3.121,00 € mit dem Spendenzweck „Schule hat Zukunft“ bzw. „Gesamtsanierung der Oberschule Krauschwitz 3. BA“.

Grabsteinprüfung

Die jährliche Prüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf den Friedhöfen der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. wird **vom 14. bis 15.04.2025** durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt. Sollten Mängel festgestellt werden, wird ein entsprechender Hinweis am Grabstein angebracht. Der Nutzungsberechtigte ist für die Beseitigung des Mangels verantwortlich.

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ

GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100

02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 525-0 / FAX 035771 525-17

E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Arielle Kohlschmidt, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben.

Beiträge und Anzeigen an: gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de

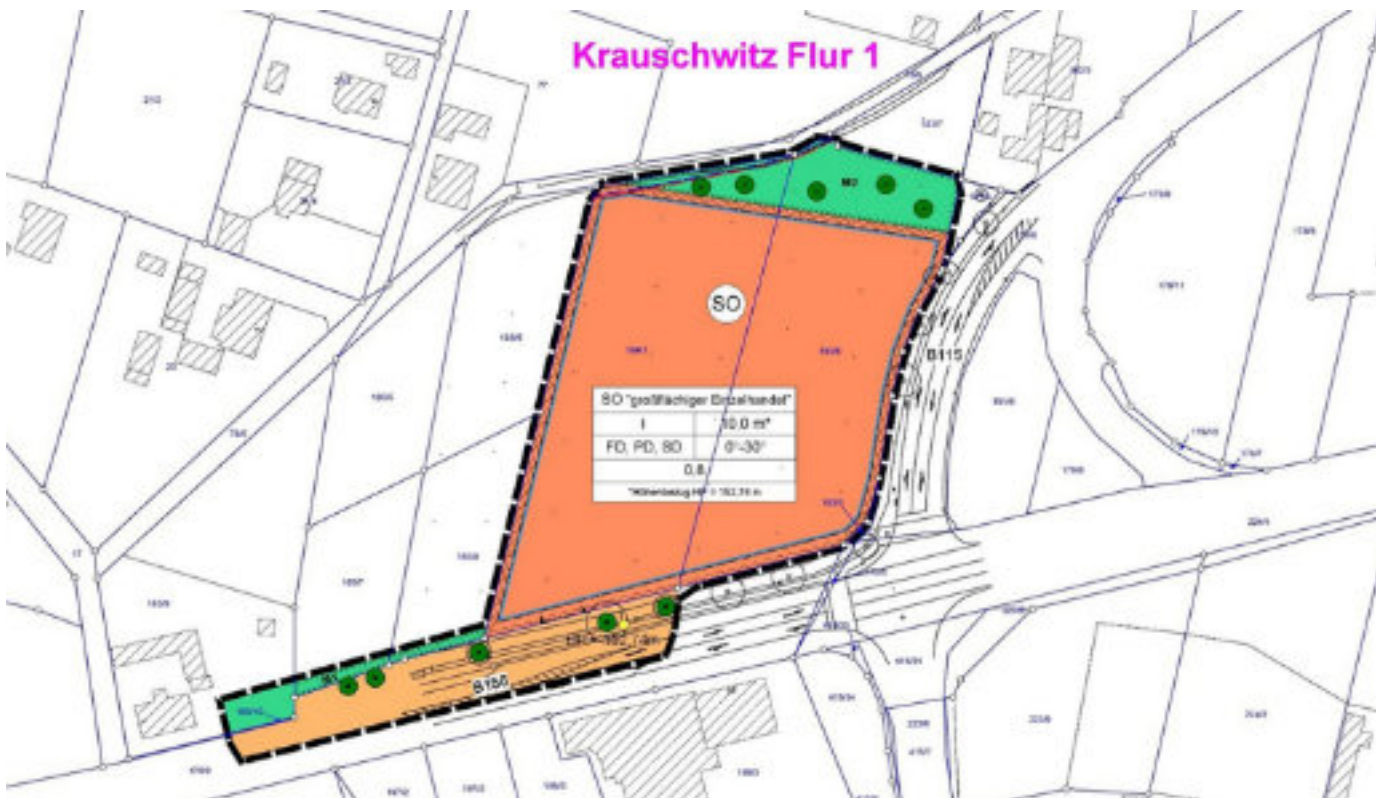
Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Gemeinde Krauschwitz
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Wiedergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Weitere Details finden Sie auf unserer Internetseite.

Für Fehler bitten wir uns zu entschuldigen.



Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Bebauungsplanung „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz hat am 26.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ nach § 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Sinne des § 11 BauNVO, damit die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes (Vollsortimenter) mit einer max. Verkaufsfläche von 1.600 m² realisiert werden kann.

Das Vorhaben dient der Verbesserung des aktuellen Angebotsdefizites und verbreitert signifikant das Nahversorgungsangebot. Eine Aufwertung der Nahversorgungsstruktur steigert auch die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ umfasst eine Fläche von ca. 1,05 ha und schließt die Flurstücke 175/9 (Teilfläche), 183/8, 184/1, 185/7 (Teilfläche), 185/8 (Teilfläche), 185/9 (Teilfläche) und 185/10 (Teilfläche) der Gemarkung Krauschwitz Flur 1 ein.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.02.2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und die Begründung mit den Anlagen

- » Umweltbericht (mit Anlagen)
- » Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in den Gemeinden Krauschwitz, Bad Muskau, Gablenz und Weißkeißel – Regionales

Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Stand: 04.11.2024)

- » Die Bautzener Straße Straße in Krauschwitz als Einzelhandelsstandort – Auswirkungsanalyse zu einem Ansiedlungsvorhaben (Stand: 02.10.2024)
- » Errichtung eines Verbrauchermarktes in Krauschwitz – Verkehrsgutachten (Stand: 03.01.2023)
- » Baugrundgutachten mit abfalltechnischer Erstbewertung „Neubau eines Lebensmittelmarktes 02957 Krauschwitz, Bautzener Straße“ (Stand: 23.05.2023)

zu jedermanns Einsicht im Zeitraum **vom 17.03.2025 bis einschließlich zum 17.04.2025** im Gemeindeamt Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L., im Eingangsbereich des Gemeindeamtes während der Dienstzeiten öffentlich aus. Daneben können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auch auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



Krauschwitz i.d. O.L.,
19.02.2025

Mühl
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Krauschwitz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in weisungsfreien Angelegenheiten

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), und § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - ANWENDUNGSBEREICH

Die Gemeinde Krauschwitz erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen auf Grundlage dieser Satzung.

§ 2 - BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind

Tätigkeiten, die die Gemeinde Krauschwitz in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung in weisungsfreien Angelegenheiten vornimmt (Amtshandlungen) sowie sonstige Leistungen, die die Gemeinde Krauschwitz im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt.

(2) Individuell zurechenbar ist eine Leistung,

die beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Gemeinde Krauschwitz knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

§ 3 - GEBÜHRENPFLICHT

(1) Die Verwaltungsgebührenpflicht für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen im Sinne des § 1 und die Höhe der Verwaltungsgebühren ergeben sich grundsätzlich aus dem Gebührenverzeichnis, was Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Amtshandlungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 sind auch dann verwaltungsgebührenpflichtig, wenn sie nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind. In diesen Fällen werden Gebühren erhoben, die nach im Gebührenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen sind.

(3) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung einzeln an, auch wenn diese zusammen mit anderen vorgenommen wird.

(4) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal an.

(5) Eine Verwaltungsgebührenpflicht besteht auch, wenn ein auf die Vornahme einer öffentlich-rechtlichen Leistung gerichteter Antrag oder ein Rechtsbehelf zurückgenommen wird oder sich auf andere Art und Weise erledigt.

§ 4 - GEBÜHRENFREIHEIT

Die Anwendungsfälle für die **sachliche Gebührenfreiheit** ist in § 11 des SächsVwKG geregelt.

Anwendungsfälle für **persönliche Gebührenfreiheit** regelt dagegen § 12 des SächsVwKG

§ 5 - GEBÜHRENSCHULDNER

Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist derjenige verpflichtet,

- » dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
- » der die Verwaltungsgebühren durch eine gegenüber der Gemeinde Krauschwitz abgegebenen oder mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
- » der für die Verwaltungsgebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Auslagen im Sinne des § 9 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 - GEBÜHRENHÖHE

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Gebühren werden durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand für die öffentlich-rechtliche Leistung (Zeitgebühr) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühren) bestimmt.

Die Gebührenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung im Kommunalen Gebührenverzeichnis (§ 3 Abs. 2 Satz 2), so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i. H. v. 10 Euro bis 25.000 Euro festgesetzt.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Für Wortgebühren, für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandswertes.

(4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird.

Eine Zeiteinheit beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

(5) Unterliegt eine Amtshandlung oder eine sonstige öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, wird diese gegenüber dem Gebührenschuldner erhoben.

§ 7 - VERWALTUNGSgebÜHREN IN BESONDEREN FÄLLEN

(1) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben.

(2) Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf



maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen.

(3) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 8 - AUSLAGEN

(1) Aufwendungen die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich- rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 5 Abs. I zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz I insbesondere erhoben werden:

- » Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen
- » Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
- » Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
- » Aufwendungen anderer Behörden oder Personen

Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Gemeinde Krauschwitz aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Reproduktionsauslagen erhoben. Die Höhe der Reproduktionsauslagen wird im Gebührenverzeichnis bestimmt.

§ 9 - ENTSTEHUNG DER GEBÜHREN

(1) Die Gebühren entstehen mit der Beendigung der verwaltungsgebührenpflichtigen öffentlich- rechtlichen Leistung.

(2) In den Fällen des § 3 Absatz 5 mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

§ 10 - ZEITPUNKT DER FÄLLIGKEIT; ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Die Verwaltungsgebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungsgebührenfestsetzung an den Verwaltungsgebührensschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungsgebühren können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Behörde im Zusammenhang mit der verwaltungsgebührenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 11 - VERWALTUNGSGEBÜHRENVORSCHUSS

Die Gemeinde Krauschwitz kann eine öffentlich-rechtliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig machen.

Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses zu setzen.

Wird der Vorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann die Gemeinde den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.

(2) Ein Vorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Verwaltungsgebühren vorzuschießen, darf ein Vorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

§ 12 - VERWALTUNGSGEBÜHRENFESTSETZUNG

Verwaltungsgebühren werden von Amts wegen festgesetzt. Die Festsetzung soll schriftlich oder elektronisch erfolgen. Sie kann auch mündlich ergehen. In diesem Fall ist sie auf Antrag schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Die Gebührenfestsetzung ist von Amts wegen innerhalb der Festsetzungsfrist nachzuholen, wenn sie bei der Vornahme der verwaltungsgebührenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung unterblieben ist.

Der Verwaltungsgebührensschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungsgebühren erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen.

Die Festsetzung sowie ihre Aufhebung oder Änderung ist nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist. Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Gebührenanspruch entstanden ist. Die weiteren Regelungen des § 17 Abs. 5 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 13 - SÄUMNISZUSCHLÄGE UND ZAHLUNGSVERJÄHRUNG

Für die Nichtentrichtung von Verwaltungsgebühren zum Fälligkeitstermin erhebt die Gemeinde Krauschwitz Säumniszuschläge in entsprechender Anwendung von § 22 SächsVwKG.

Ein festgesetzter Gebührenanspruch erlischt durch Verjährung. Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre.

Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch erstmals fällig geworden ist. Die Regelungen des § 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 14 - IN-KRAFT-TRETEN

Diese Satzung tritt am 18.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Krauschwitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 13.06.1995 sowie die Gebührensatzung der Gemeinde Krauschwitz für das Gemeindearchiv in Sagar vom 14.02.1995 außer Kraft.

Krauschwitz, den 19.02.2025



Mühl
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Krauschwitz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in weisungsfreien Angelegenheiten			
Anlage Gebührenverzeichnis der Gemeinde Krauschwitz			
Tarifgruppe	Gegenstand	Gebühr	Berechnungseinheit
1. Liegenschaftsverwaltung			
1.1.	Auskunft zur Kampfmittelbelastung	14 €	je Zeiteinheit
1.2.	Löschungsbewilligung im Grundbuch über Rechte der Gemeinde (z. Bsp. Vorkaufrecht, Wegerecht, Nutzungsrecht)	112 €	pro Sachvorgang
1.3.	Erteilung Negativzeugnis - Prüfung Vorkaufsrecht §24, 25 BauGB; § 17 sächs. Denkmalschutzgesetz	14 €	je Zeiteinheit
2. Gemeindekasse/Steuerverwaltung			
2.1.	Erteilen einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	gebührenfrei	
2.2.	Erteilung einer Bescheinigung (Steuerl. Unbedenklichkeitsbescheinigung)	28 €	pro Sachvorgang
2.3.	Mahnung	10 €	pro Sachvorgang
2.4.	Ausgabe einer Hundesteuerersatzmarke	14 €	pro Sachvorgang
2.5.	Erstellung einer einfachen Saldenmitteilung auf Anfrage	14 €	pro Sachvorgang
2.6.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben/Benutzungsgebühren mehrere Jahre	14 €	je Zeiteinheit
2.7.	Bescheinigung über gezahlte öffentliche Abgaben/Gebühren für laufendes Jahr	14 €	je Zeiteinheit
3. Polizei und Ordnungsrecht			
3.1.	Allgemeine Amtshandlungen	14 €	je Zeiteinheit
3.2.	Erteilen einer Genehmigung /Versagung zum Abbrennen v. Lager- und Traditionsfeuer als öffentl. Veranstaltung	56 €	pro Sachvorgang
3.3.	Erteilen einer Genehmigung /Versagung zum Abbrennen kleines Lagerfeuer auf privatem Grundstück	28 €	pro Sachvorgang
3.4.	Erteilung einmalige Feuerwerksgenehmigung Kat. 2	28 €	pro Sachvorgang
3.5.	Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung nach 22 Uhr	14 €	je Zeiteinheit
3.6.	Verwaltungsaufwand der Gemeinde bei Brandverhütungsschau zugl. Kostenerstattung §17 SächsFwVO	14 €	je Zeiteinheit
4. Bauordnung, Ortsplanung, Straßenrechtliche Sondernutzung			
4.1.	Zuteilung Hausnummer Wohngrundstücke	14 €	je Zeiteinheit
4.2.	Zuteilung Hausnummer sonstige Grundstücke	28 €	pro Sachvorgang
4.3.	Angaben zur Wertermittlung nach Aufwand	14 €	je Zeiteinheit
4.4.	Anfertigung v. Auszügen aus dem Ortskartenwerk Digital nach Aufwand	14 €	je Zeiteinheit
4.5.	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes über den Widmungszweck hinaus , soweit keine besonderen Gebührentatbestände normiert sind	von mind. 34 € bis maximal 500 €	Rahmengebühr
4.6.	Erlaubnis zur Aufgrabung des öffentlichen Verkehrsraumes	von mind. 34 € bis maximal 500 €	Rahmengebühr
4.7.	Einfahrtsgenehmigung : Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückseinfahrt oder einer provisorischen Baustelleneinfahrt	von mind. 34 € bis maximal 500 €	Rahmengebühr
4.8.	Trassenzustimmung Ver- und Entsorgung: Zustimmung zur Verlegung von Leitungen der Ver- und Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum als Vorbescheid für die Ausgrabungsgenehmigung (ohne Erlaubnis nach Tarifnr. 4.6.) Straßenkategorie III und IV	von mind. 34 € bis maximal 5000 €	Rahmengebühr
4.9.	Zustimmung Telekommunikation: Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung vorhandener Telekommunikationslinien	von mind. 34 € bis maximal 5000 €	Rahmengebühr
4.10.	Entscheidung über Anträge auf Widmung , Umstufung, Einziehung einer öffentlichen Strasse	von mind. 34 € bis maximal 500 €	Rahmengebühr
4.11.	planungsrechtliche Auskünfte (schriftlich)	17 €	je Zeiteinheit
4.12.	Planauskünfte des Wegebausträgers an Dritte	17 €	je Zeiteinheit
5. Bestattungswesen			
5.1.	Erteilung einer schriftlichen Genehmigung zur Ausgrabung und Umbettung einer Urne ohne Ortsbesichtigung nach §22 Abs.2 SächsBestG	28 €	pro Sachvorgang



Tarifgruppe	Gegenstand	Gebühr	Berechnungseinheit
6. Schulverwaltung			
6.1.	Anfertigung von Zeugniskopien für Schüler Krauschwitzer Schulen im aktuellen Jahrgang	gebührenfrei	pro Sachvorgang
6.2.	Beglaubigungen von Zeugniskopien der Krauschwitzer Schüler im aktuellen Jahrgang	gebührenfrei	pro Sachvorgang
6.3.	Recherche und Anfertigung von Zeugniskopien aus vergangenen Jahren ohne Beglaubigung	11 €	je Zeiteinheit
7. Fundbüro			
Aufbewahrung von Fundsachen, einschließlich Aushändigung an den Eigentümer /Verlierer			
7.1.	bei Sachen bis 50 € Wert	gebührenfrei	
7.2.	bei Sachen ab 50 € Wert	10 €	pro Fund
7.3.	bei Tieren	5% des Wertes, mindestens die Unterbringungskosten	pro Tier
7.4.	Geldfunde über 50 €	10% des Fundbetrages	
8. Allgemeine Verwaltung			
8.1.	Beglaubigung einer Unterschrift, eines Handzeichens, eines Siegels	10 €	pro Sachvorgang
8.2.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, Urkunden und dergleichen	14 €	pro Sachvorgang und Dokumentenseite
8.2.1	Jede weitere Dokumentenseite desselben Sachvorgangs	1 €	
8.3.	Erteilen sonstiger Bescheinigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist	14 €	je Zeiteinheit
9. Archivwesen			
9.1.	allgemein öffentliche Leistungen des Archivwesens	11 €	je Zeiteinheit
9.2.	Leistungen für örtliche Organisationen und Vereine	gebührenfrei	
10. Schreibaufgaben			
10.1.	Fotokopien im Rahmen eines <u>gebührenpflichtigen Verwaltungsvorganges</u> dieser Satzung sind in der Gebühr inbegriffen	gebührenfrei	pro gebührenpflichtigen Vorgang
10.2.	Transaktionsgebühr für Überweisungen aus Drittländern	15 €	pro Überweisung
10.3.	Wechselkursgebühr für Überweisung aus Drittländern (außerhalb SEPA Raum)	5 €	pro Überweisung
10.4.	Porto	über die Kosten eines Standardversandes hinausgehende Kosten	
10.5. Reproduktionsauslagen			
10.5.1.	Kopien schwarz/weiß und scan		
	A4	1 €	pro Seite
	A3	2 €	pro Seite
	A2	3 €	pro Seite
	A1	4 €	pro Seite
	A0	8 €	pro Seite
10.5.2.	Kopien farbig		
	A4	2 €	pro Seite
	A3	4 €	pro Seite
	A2	8 €	pro Seite
	A1	16 €	pro Seite
	A0	32 €	pro Seite

||| ENDE DES AMTLICHEN TEILS |||



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

Termine Terminy

Wann	Was & Wer	Wo
22.03. 18:00	Schlachtschüsseessen	Kulturhaus Sagar
30.03. 15:00	Frühlingskonzert Gemischter Volkschor „Eintracht“	Gaststätte „Zur Linde“
20.04.	Museumsfest zur Saisoneroöffnung	Museum Sagar e.V.
30.04. 15:00	Brückenfest / Hexenfeuer	Podrosche / Przewóz
30.04. 15:00	Zirkus Manege frei / Grundschule Sagar	Kulturhaus Sagar
30.04. 18:00	Brückenfest / Hexenfeuer	Pechern
30.04. 18:00	Hexenfeuer	Skerbersdorf
30.04. 18:00	Hexenfeuer	Sagar
30.04. 18:00	Hexenfeuer	Sportplatz Krauschwitz / West

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite: www.krauschwitz.de/veranstaltungen oder über unsere App bzw. den Newsletter: www.krauschwitz.municipolis.de

Astronomietag Terminverschiebung

Der astronomische Beobachtungsabend mit dem Lausitzer Sterngucker e.V. **wird vom 29. März auf den 13. September 2025 verschoben.** Bitte den neuen Termin schon immer vormerken. Weiteres dann im August-Gemeindeboten.

Rüdiger Mönch, Vorsitzender

10. Traktortreffen vom 21.06.2025 – 22.06.2025 wirft in Klein Priebus seine Schatten voraus

Das 10. Traktortreffen steht vor der Tür und verspricht, ein besonderes Highlight des Jahres zu werden. Seit seinem bescheidenen Beginn hat sich das Treffen zu einer bedeutenden Veranstaltung für Traktortliebhaber, Landwirte und Technikbegeisterte entwickelt. Das diesjährige Jubiläumstreffen ist besonders, da es 23 Jahre voller Begeisterung, Gemeinschaft und technischer Innovationen feiert.

Das Traktortreffen begann vor 23 Jahren mit einer Idee als kleines Moppeltreffen von Traktorbesitzern aus Klein Priebus. Schnell sprach sich die Begeisterung herum und der Wille die 1. Veranstaltung zu wiederholen und damit wuchs auch jedes Jahr die Teilnehmerzahl. Heute kommen viele Landmaschinenfreunde aus verschiedenen Teilen Sachsens und dem benachbarten Land Polen zusammen, um in Klein Priebus die ausgestellten Traktoren zu betrachten und an den Programmpunkten teilzunehmen.

Das diesjährige Jubiläumstreffen wartet mit einer Reihe von Attraktionen und Programmpunkten auf, die für jeden Besucher etwas bieten. Zu den Highlights gehören:

- » Parade der Traktoren: Eine beeindruckende Schau, bei der historische und moderne Traktoren von Klein Priebus in die polnische Nachbargemeinde Pzewosz fahren.
- » Technikworkshops: Experten geben Einblicke in die Technik und

Pflege von Traktoren.

- » Wettbewerbe: Verschiedene Wettbewerbe, bei denen Traktoren auf ihre Stärke und Geschicklichkeit getestet werden.
- » Ausstellung: Eine umfangreiche Ausstellung von Traktoren, Ersatzteilen und Zubehör.
- » Kinderprogramm: Spezielle Aktivitäten und Spiele für die jüngsten Besucher.

Das Traktortreffen ist mehr als nur eine Ausstellung – es ist ein Treffpunkt für Gleichgesinnte und ein Symbol für die landwirtschaftliche Tradition und Gemeinschaft.

Anlässlich des Jubiläums werden in diesem Jahr besondere Gäste erwartet, darunter langjährige Teilnehmer. Es werden Ehrungen und Auszeichnungen für herausragende Traktoren und besondere Verdienste um das Traktortreffen vergeben.

Das 10. Traktortreffen verspricht eine unvergessliche Veranstaltung zu werden, die die Leidenschaft für Traktoren und landwirtschaftliche Technik in den Vordergrund stellt. Es ist eine Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, alte Freundschaften zu pflegen und die Vielfalt und Schönheit der Traktoren zu feiern. Markieren Sie sich den Termin im Kalender und seien Sie dabei, wenn es heißt: „Auf zum 10. Traktortreffen!“



Zum Erntedankfest auf dem Erlichthof in Rietschen hatte Vereinsmitglied Wolfgang Prüfer die Möglichkeit während einer Vorführung des Traktorvereins mit dem damaligen sächsischen Staatsminister für Landwirtschaft Thomas Schmidt ins Gespräch zu kommen.

Stefan Hofmann

Der Sozialverband VdK Sachsen e.V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Mittwoch im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser, seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten- und Behindertenrecht, gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat April: 09.04.2025

Terminvergabe unter 03576/ 2529986

oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten

(1. und 3. Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr)

(2. und 4. Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr)

Winterspiele

Abenteuer Gletscherwelt

Begleitet von  Radio
FAYOU
— DAS FOXT RICHTIG —

15.03.2025
ab 14:00 Uhr

Gebt alles im Eiszeitparcour und holt
euch den Winterspiele - Button 2025



Habt Riesenspaß auf der
Rodelbahn von Mrs.Snow

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Krauschwitzer Neißeland e.V.



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)
Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.
Mobile Beratung in Krauschwitz:
jeden 4. Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 14 Uhr
Ansprechpartner: Herr Hinze (03581/8933237)

Kinder und Jugend

Dzieci a młodzież



Grüße aus der Kita „Spatzennest“

Die Kinder und Erzieher aus der Kita „Spatzennest“ möchten sich ganz herzlich für die reichliche „Ausbeute“ auf der diesjährigen Zamper-tour durch Sagar bedanken. Alle Kinder zogen lustig verkleidet und trotzdem warm angezogen los, um die Leute aus ihren Häusern zu locken und kamen mit gut gefüllten Zamperbüchsen zurück. Das Geld ermöglicht uns einige besondere Höhepunkte im Kita-Alltag zu schaffen oder ein paar Extras für unsere Kinder zu finanzieren.

Aber auch andere traditionelle Feiern haben wir natürlich wieder wahrgenommen. So sind unsere Kindergartenkinder zusammen mit der Kita „Sonnenstrahl“ aus Krauschwitz nach Löbau in die Messehalle gefahren, um die Vogelhochzeit anzuschauen. Die Kinder der 1. Klasse haben hingegen die Vogelhochzeit vor Ort den anderen Kindern des Hortes in Sagar vorgeführt. Einige Kinder der 2. Klasse haben sich spontan entschieden diese musikalisch mit einem Vorspiel auf der Melodica zu begleiten. Dabei hatten alle viel Spaß.

Doch noch nicht genug der Feiern... Februar heißt auch immer Faschingszeit! In den Gruppenräumen wurden Kostümstände und -kisten gestellt, um sich gut einzustimmen. So konnten die Kinder sich schon im Vorfeld mit dem ein oder anderen Kostüm schmücken und in phantasievolle Rollen schlüpfen. In der 2. Ferienwoche wurde dann die 1. Karnevalsrunde in der Turnhalle mit Hort- und Kindergartenkindern gefeiert und Anfang März ging es dann nochmals in der Kita rund. Nach so vielen Feiern und Spektakel brauchen wir jetzt etwas Gelassenheit. Dabei hilft uns die gesponsorte Diffuser-Lock von Frau Kristin Brendel. Diese Lock verbreitet wohltuenden Duft im Raum. Ein großes Dankeschön dafür!

Nun kann der Frühling starten! Wir sind bereit und freuen uns auf all die weiteren Dinge, die das Kita-Jahr so zu bieten hat.

Herzliche Grüße aus dem „Spatzennest“



Bunte Faschingszeit im Februar an der Grundschule „Neiße-kinder“ Sagar

Nach einem feuchtkalten Zampervormittag der Schüler und Lehrer der Grundschule „Neiße-kinder“ Sagar in Krauschwitz, Sagar, Weißkeißel und Skerbersdorf trafen sich alle am Nachmittag erneut, um im Kulturhaus Sagar Fasching zu feiern.

Das Kulturhaus war wie immer bunt geschmückt und pünktlich um 16:30 Uhr begrüßten die Minister und Funken des Sagarer Carnevalvereins (SCC) die feierfreudige und bunt verkleidete Schülerschaft. Der Schlachtruf „Kille, Kille Wallei“ fehlte natürlich nicht.

Der ganze Saal rockte, animiert von DJ Andreas, und dazwischen zeigten die Funkengarde und die Kinderfunkengarde ihre aktuellen Tänze zum diesjährigen Motto „Der SCC wird euch begleiten, durch die schönsten Filme aller Zeiten“. Wie jedes Jahr wurde der Stuhltanz-Wettbewerb der einzelnen Klassen ausgetragen. Dieses Jahr ging der Pokal an die Klasse 4a.

Fröhlich und zufrieden endete dieser außergewöhnliche Schultag für alle Schüler und Lehrer.

Der nächste Schultag war zum Glück nicht mehr so anstrengend, denn es gab für alle Schüler die Halbjahresinformationen und anschließend ging es in die wohlverdienten Winterferien.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Eltern bedanken, die die Schüler und Lehrer auf den Zampertouren unterstützten. Vielen Dank!

Und natürlich vielen DANK an die zahlreichen offenen Türen und reichlichen Gaben durch die Bürger der Gemeinde Krauschwitz.

Das Lehrerteam der Grundschule „Neiße-kinder“ Sagar
S. M.

www.207474.de

33 JAHRE

MÄDER TAXI
Mach's Dir bequem.

03576 - 207474
W.-Seelenbinder-Str. 70a • 02943 Weißwasser

Teichwirtschaft Petershain

Dorfstraße 27 - 02906 Quitzdorf am See OT Petershain, Tel.: 035893/ 6416

Internet: www.teichwirtschaft-kittner.de , E-Mail: teichwirtschaft@kittner-group.de

Unser Hofladen mit Räucherei u. Imbiss hat für Sie geöffnet, EC- Kartenzahlung möglich!

Mo.: geschlossen, Di. - Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr, Sa.: 8.00 - 11.30 Uhr

- Frisch- und Räucherfisch, Fischspezialitäten
- versch. Fisch in Alu- Folie, pikant gewürzt, für den Grill od. Backofen
- Präsentkörbe mit unseren Produkten sowie Produkten aus der Region (auf Bestellung)
- Räucherfisch- und Wildwurst- Platten für Ihre Feier (Lieferung möglich)
- Wild- Produkte aus eigener Jagd von Hirsch, Reh + Wildschwein: Bockwurst, Wiener, Bratwurst, Knacker, divers. Wurstsorten sowie versch. Bratenstücke (je nach Angebot), Steaks aus dem Dry-Ager (Rind, Hirsch)
- Waren d. täglichen Bedarf's, Imbiss, Post-Modern, Tyczka-Total-Gasflaschen, Backwaren frisch aus dem Backofen
- Hunde- Frost- Futter (versch. Sorten)
- **LOTTO – TOTO**, Eurojackpot, Rubbellose, Oddset (Teilnahme ab 18 Jahre. Glücksspiel kann süchtig machen!)
- Gutscheine von IKEA - Zalando - Douglas - Kino Karten - Google usw.
- DHL- Shop: Briefmarken d. Deutschen Post, Pakete, Prepaid- Handy- Aufladung



Saisonstart für Ihren Frühjahrsbesatz – Verkauf von Jungfischen ab Hof !!

Am 29.03.2025, ab 8 Uhr !!

Ab 01.03.2025 ist Angeln am „Großteich See“ wieder möglich !!

Informationen (Öffnungszeiten, Preise usw.) erhalten Sie auf unserer Internet- Seite:

www.fang-dein-fisch-selbst.de



Blockhaus-Kittner GbR

Dorfstraße 111, 02906 Quitzdorf am See OT Petershain, Tel.: 035893- 58093

Internet: www.blockhausurlaub-lausitz.de , Email: kontakt@blockhausurlaub-lausitz.de

Ferienhaus-, Ferienwohnung-, Ferienzimmervermietung,

Gruppenurlaub, Seminarveranstaltungen, Familientreffen u.v.m. !



Wohnen oder Arbeiten? Diese Immobilie bietet beides!

**Moderne 2-Zimmer-Wohnung,
auch als Gewerbeeinheit möglich,
mit ca. 74 m² in der Berliner Straße 97**

- Erdgeschoss
- Fußbodenheizung
- Abstellraum
- Aufzug
- Bad mit Dusche & Fenster
- Terrasse
- Keller
- Küche mit Fenster
- barrierearm
- alle Fenster mit Rollläden



*Ihr neuer Wohn- oder Gewerbebestandort
in Top-Lage von Weißwasser!*

**Interessiert?
Dann rufen Sie uns an!**

Wohnungsbaugenossenschaft
Weißwasser eG
Puschkinstraße 26, 02943 Weißwasser

Telefon: 03576 2883-33
E-Mail: vermietung@wgw-weisswasser.de



Bevor es zu spät ist!

Zahnriemenwechsel zum Aktions-Festpreis

für Ford-Fahrzeuge mit 1,0 L Ecoboost Motoren.

Auch, wenn Sie sich gewissenhaft an die empfohlenen Inspektionsintervalle halten, kann bei 1,0 L Ecoboost Motoren bauartbedingt der Zahnriemen schneller verschleiben. Wir empfehlen daher einen Wechsel, bevor es zum Motorschaden kommen kann.

Mehr Infos und Hintergründe: www.arndt-auto.de/zahnriemenwechsel-ecoboost

Zahnriemenwechsel

nur 1.360,00 € inkl. MwSt.

in Ford Service Vertragswerkstatt



S. Arndt

Arndt Automobile GmbH

Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky | www.arndt-auto.de

REDAKTIONSSCHLUSS:

Freitag, 21.03.2025

Die nächste Ausgabe erscheint:

Montag, 14.04.2025



Vereine *towarstwa*



Zum 14. Krauschwitzer Schneetreiben hatten wir wieder keinen Schnee im Stadion.

Zahlreiche Besucher kamen auch ohne Schnee, und sie hatten viel Spaß mit ihren Kindern.

Am 1. Februar 2025 fand in der Abenteuer-Gletscherwelt das 14. Krauschwitzer Schneetreiben statt. Das Wetter meinte es dieses Mal nicht schlecht mit uns, mit ein wenig Sonnenstrahlen konnten alle Besucher eine sehr abwechslungsreiche Veranstaltung erleben. Punkt um 13:00 Uhr ging die Ampel im Eiszeitparcur auf Grün und damit war das 14. Krauschwitzer Schneetreiben eröffnet.

Da das Wetter uns wieder einmal keinen Schnee geliefert hatte, wurden am Morgen noch schnell ca. vier Kubikmeter Schnee aus der Eishalle Weißwasser angefahren, um hier perfekte winterliche Bedingungen für den Schneeschuhlauf und Skilauf zu haben. Dafür noch einmal herzlichen Dank nach Weißwasser. Am Rodelberg konnten wir mit der Kunststoff-Rodelbahn von Mr. Snow ausgezeichnete Bedingungen schaffen und die Kinder genossen es wieder, mit ihren Gummireifen ihre Bahnen zu ziehen. Alle weiteren Stationen auf dem Eiszeitparcur wie Schneeballwerfen oder Eishockey-Torwandschießen konnten ohne Schnee durchgeführt werden. Insgesamt gingen 49 Kinder an den Start und holten sich an sieben Stationen ihre Bewertungspunkte. Zu erwähnen ist hier, dass in diesem Jahr Kinder aus Krauschwitz, Bad Muskau, Boxberg, Dresden, Weißkeißel, Schwarzeheide, Gablenz, Spremberg, Kringelsdorf, Weißwasser, Schwarze Pumpe, Tschernitz, Hameln und Potsdam an den Start gingen. Die Gewinner der ersten drei Plätze konnten sich auf Eintrittskarten für die Erlebniswelt Krauschwitz freuen. Alle anderen erhielten kleine Trostpreise. Für die Bereitstellung der Preise möchten wir uns bei den Sponsoren herzlich bedanken. Gestartet wurde in der Altersklasse 6–14 Jahre. Kinder unter 6 Jahren gingen nicht in die Wertung. Der erste Platz ging in diesem Jahr an J. Müller nach Krauschwitz, der zweite Platz ging an N. Hanske nach Potsdam und der dritte Platz ging an Y. Budach nach Gablenz. Herzlichen Glückwunsch. Die Gewinner, welche zur Siegerehrung nicht mehr vor Ort waren, haben ihren Preis per Post zugestellt bekommen. Unsere Vereinsmitglieder und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Krauschwitz West hatten alle Hände voll zu tun, um die Wettkampfstrecke und die Versorgung abzusichern. Dafür

Wir sind für Sie da

Als Energieversorger von hier stehen wir für regionale Nähe. In unseren Kundenbüros beraten wir Sie gern persönlich über unsere Produkte und Energielösungen.

Kundenbüro Lautz: Sprechtage Dienstag	Ihre Ansprechpartnerin: Dajana Fischer
» 10:00 bis 12:00 Uhr und	» Lessingplatz 3, 02991 Lautz
» 13:00 bis 16:00 Uhr oder	» Telefon: 035722 249-70
nach telefonischer Vereinbarung	» E-Mail: kundenbuero@spreegas.de

www.spreegas.de

Die Kraft von Natur.
Das Motto der EMG Energie GmbH.

möchte sich der Vorstand nochmals recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Am Infopunkt des UNESCO-Global Geopark Muskauer Faltenbogen hatten die Geoparkführer Jürgen Siegemund und Jürgen Göhler vieles Bestehendes, aber auch Neues zu berichten. Sie brachten damit wieder einmal mehr den UNESCO-Global Geopark Muskauer Faltenbogen in den Mittelpunkt für viele Sehenswürdigkeiten in unserer Region. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass bei geführten Wandertouren mit Jürgen Siegemund sich schon mal bis zu 70 Wander-Teilnehmer anmelden.

Veranstaltungen in der Abenteuer-Gletscherwelt finden auch auf der Internetseite des UNESCO-Global Geoparks ihren Platz. Neu im Programm war an diesem Tag eine Glühweinparty, hier kam die ältere Generation mit Musik und Glühwein in Stimmungslaune. An dieser neuen Abendveranstaltung möchte der Verein für die Zukunft festhalten und sie noch weiter ausbauen.

Fünf weitere Veranstaltungen sind in diesem Jahr noch geplant, hinzu kommen noch zwei Lichtbildervorträge, die Termine dazu finden sie alle im Veranstaltungskalender der Gemeinde Krauschwitz.

Sollten sie an unserer Arbeit Gefallen finden oder an solchen Projekten mitwirken wollen, sind sie herzlich willkommen. Rufen Sie uns an unter 0172/6655033 Stefan Hofmann oder 0162 8964578 Rüdiger Mönch oder aber kommen sie zu einem unserer Arbeitseinsätze; die



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

Termine geben wir öffentlich bekannt. Möchten sie uns finanziell unterstützen, können sie dies unter dem Kennwort: Abenteuer Gletscherwelt, Konto: DE 63 8505 0100 3100 0178 02 bei der Niederschlesischen Sparkasse tun.

Vorsitzender Stefan Hofmann
Krauschwitzer Neißeland e.V.



Traditionelles Eisbeinessen in Klein Priebus

Seit einigen Jahren wird in Klein Priebus, das traditionelle Eisbeinessen organisiert. Dies hat sich über die letzten Jahre zu einem festen Bestandteil des Veranstaltungskalenders von Klein Priebus entwickelt. Das Eisbeinessen ist aber mehr als nur ein gastronomisches Erlebnis. Es ist ein Ausdruck der reichen Kultur und Traditionen der Oberlausitz. Das Eisbein, ein Stück vom Schwein, das durch langsames Kochen besonders zart wird, wird meist mit Sauerkraut oder Erbsenpüree serviert. Diese einfache, aber schmackhafte Mahlzeit ist ein Symbol für die herzliche und bodenständige Küche unserer Region.

Das Eisbeinessen hat seine Wurzeln in der bäuerlichen Tradition. In früheren Zeiten war das Schwein ein zentrales Nutztier, das viele Familien ernährte. Das Schlachten des Schweins und die Verarbeitung des Fleisches waren bedeutende Ereignisse im bäuerlichen Jahreszyklus. Mit diesem Eisbeinessen erinnern wir an diese Traditionen und halten sie lebendig.

Der Duft von würzigem Eisbein und frischem Sauerkraut erfüllte die Luft, während die Gäste in geselliger Runde zusammenkamen. Im Festsaal von Klein Priebus fanden die Besucher Platz, um die hausgemachte Köstlichkeit zu genießen.

Die Organisation des Eisbeinessens lag wieder in regionalen Händen. So kam das Fleisch vom regionalen Fleischer um die Ecke. Das Brot lieferten Max und Luise aus ihrem Backofen, das handgemachte Sauerkraut kam von Helmut. Sandra und Dani übernahmen das Kochen am großen Kessel und am Schluss tranken viele noch ein kühles Blondes aus der Landskron Brauerei.

Solche Veranstaltungen stärken das Gemeinschaftsgefühl und es hält alte Traditionen lebendig und wer einmal daran teilgenommen hat, wird die herzliche Atmosphäre und die kulinarischen Genüsse nicht so schnell vergessen. In diesem Sinne bis zum nächsten Jahr, wenn es wieder heißt, Eisbeinessen in Klein Priebus.

Stefan Hofmann

Geschichte Stawizny

MINKUS

Vielleicht gibt es unter den jüngeren Einwohnern jemanden, der diesen Namen – eigentlich ein BEGRIFF für Krauschwitz – nicht mehr kennt. Den meisten Mitbürgern ist dieser allerdings im Zusammenhang mit dem Westkrauschwitzer Zamperbrauch und den sich daraus entwickelnden Aktivitäten der WKNZ bekannt. Er war der Ideengeber und Initiator, als 1987 erstmals das Zampern in Krauschwitz- West wieder aufgelebt wurde, bis hin zur offiziellen Gründung des Vereins 1991.



Nicht zuletzt deshalb heißt der Schlachtruf der Krauschwitzer Karnevalisten „MI-MA „ - Minkus- Mannschaft!

Hier soll es aber um ein anderes – auch lebensnotwendiges – Standbein von Wolfgang Droigk – eben jenes Minkus – gehen.



Neben dem Berufsalltag als Maler eröffnete er im Hinterhaus des privaten Grundstücks 1991 einen Getränkemarkt – den „MINKUS-Markt“. Es begann mit dem Verkauf diverser Sorten Bier. Da einige Kunden schnell mal „eins im Stehen“ trinken wollten, wurden ein paar Plastikstühle und ein Stehtisch aufgestellt. 1993 betrieb er die Firma allein, aber professionell weiter. Den Job als Maler kündigte er.

unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
09 - 16 Uhr

Husqvarna Automower® 410XE NERA

Mähroboter, der Kanten trimmt und Objekte auf dem Rasen meidet

- kabellos mit Husqvarna EPOS® Plug-in-Kit und Referenzstation (RS1)
- für Rasenflächen bis 1.000 m²
- EdgeCut-Funktion minimiert das händische Trimmen der Rasenkanten
- GPS Diebstahlschutz
- Voraussetzung:
!! GARTENCHECK!!

Leasingbeispiel:**

mtl. 105,96 €

bei 60 Monaten Laufzeit



** Leasingbeispiel unverbindlich

Husqvarna

Leasing
für
privat
und
gewerblich

Husqvarna TC 242TX

Leistungsstarker Gartentraktor mit Entleerungshilfe und Tempomat

Hubraum: 708 cm³
Motor: Husqvarna HV 708AE (2 Zylinder)
Leistung: 14,4 KW (Nettoleistung)
Schnittbreite: 108 cm
Grasfangbox: 350 l

leicht zugängliche federunterstützte Schnitthöhenverstellung
elektrische Mähwerkszuschaltung
Entleerungshilfe für den Grasfangkorb reduziert den Kraftaufwand

Leasingbeispiel:**

mtl. 138,99 €

bei 60 Monaten Laufzeit



im Leasingpreis enthalten:

- Vollkaskoversicherung
- Installation (Automower)
- jährliche Wartung gem. Servicechecklist
- jährlicher Messerwechsel (Automower)
- kostenlose Reparaturen***

Vollkaskoversicherung bei:

- Feuer
- Diebstahl
- Blitzeinschläge
- Vandalismus
- Überschwemmungen
- unerwarteter Schaden/Unfall

MGS

Weißwasser

- Motorgeräte
- Gartentechnik
- Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Baumaschinen
- Hochdrucktechnik

Husqvarna®

Kubota

RMV

STEMA
Der Werkzeughersteller

WERTGARANTIE

PELLENC

Husqvarna TC 112

hochwertiger Gartentraktor für kleine bis mittelgroße Rasenflächen

Hubraum: 413 cm³
Motor: Husqvarna HS 413AE
Leistung: 8 KW (Nettoleistung) 1 Zylinder
Schnittbreite: 95 cm
Grasfangbox: 210 l

Manuelle Messer-Aktivierung
Schnitthöhenverstellung mit Hebel
Verstellbarer Fahrersitz
pedalgesteuertes Hydrostatikgetriebe
Betriebsstundenzähler

AKTIONSPREIS

2.899,00 €

UVP 2.999,00 €*

Husqvarna



Husqvarna Automower® Aspire® R4

Kompakter Mähroboter mit App-Konnektivität für Rasenflächen bis zu 400 m²

Top abgeschnitten: Husqvarna Automower Aspire R4 ist Testsieger bei Stiftung Warentest!

- Systematische Passagenmähfunktion
- Automower® Connect App
- Automatische Durchgangserkennung

PREIS

ab 849,00 €



Für ein ganz konkretes Angebot perfekt zugeschnitten auf die Bedürfnisse Ihres Grundstücks ist ein Gartencheck die Voraussetzung.

MGS-Weißwasser

Halbendorfer Weg 1
02943 Weißwasser

T: 03576-2195820
F: 03576-2195819
M: info@mgs-ww.de
W: www.mgs-ww.de

* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

Das Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht.



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

Kirche Cyrkej

Kirchengemeinde Krauschwitz – Podrosche – Pechern: März/April 2025



1997 wurde mit dem Um- und Ausbau des Hinterhauses zu Gasträumen begonnen. Den Getränkeshop schloss Wolfgang Droigk 2001/02. Es kam dann der Ausbau einer Küche hinzu und eine Köchin wurde eingestellt. Diese Vorhaben wurden schon mit Christel, seiner jetzigen Frau, und deren tatkräftiger Unterstützung betrieben. So entstand die kleine Gaststätte „Zum Landsknecht“, in der ab 2002 wöchentlich bis zu 5 Ritterabende stattfanden. Es kamen Gäste aus dem Umkreis von Görlitz bis Cottbus, da sich dieses einzigartige Erlebnis-Essen/ Event sehr weit herumgesprochen hatte.



Allerdings nahm das Interesse in den Sommermonaten ab. Deshalb beschloss man 2006, zusätzlich einen Eisgarten einzurichten. Dieses Angebot wurde nicht so gut akzeptiert und war auch organisatorisch mit 2 Personen schlecht händelbar. So wurde dieser 2012 geschlossen.

Ab dann gab es neben den Ritterabenden das tägliche Frühstücksangebot, genutzt von Handwerkern, Monteuren und Laufkundschaft. Leider musste aus Alters- bzw. gesundheitlichen Gründen 2019 jeglicher Geschäftsbetrieb eingestellt werden.

So hat „MINKUS“ vielfältige Spuren im Ort hinterlassen und dazu beigetragen, dass für Einwohner und Gäste etliche, in guter Erinnerung bleibende Erlebnisse, geschaffen wurden.

Quellen: W. Droigk, Ortschronik Bettina Tóth



(Foto: B. Hundt)

Wer bin ich? Sie sagen mir oft,
ich träte aus meiner Zelle
gelassen und heiter und fest,
wie ein Gutsherr aus seinem Schloß.
Wer bin ich? Sie sagen mir oft,
ich spräche mit meinen Bewachern
frei und freundlich und klar,
als hätte ich zu gebieten.
Wer bin ich? Sie sagen mir auch,
ich trüge die Tage des Unglücks
gleichmütig lächelnd und stolz,
wie einer, der Siegen gewohnt ist.
Bin ich das wirklich, was andere von
mir sagen?
Oder bin ich nur das, was ich selbst
von mir weiß?
Unruhig, sehnsüchtig, krank, wie ein
Vogel im Käfig,
ringend nach Lebensatem, als würgte
mir einer die Kehle,
hungernd nach Farben, nach Blumen,
nach Vogelstimmen,
dürstend nach guten Worten, nach
menschlicher Nähe,
zitternd vor Zorn über Willkür und

kleinlichste Kränkung,
umgetrieben vom Warten auf große
Dinge,
ohnmächtig bangend um Freunde in
endloser Ferne,
müde und leer zum Beten, zum Den-
ken, zum Schaffen,
matt und bereit, von allem Abschied
zu nehmen?
Wer bin ich? Der oder jener?
Bin ich denn heute dieser und morgen
ein anderer?
Bin ich beides zugleich? Vor Menschen
ein Heuchler
Und vor mir selbst ein verächtlich
wehleidiger Schwächling?
Oder gleicht, was in mir noch ist, dem
geschlagenen Heer,
das in Unordnung weicht vor schon
gewonnenem Sieg?
Wer bin ich? Einsames Fragen treibt
mit mir Spott.
Wer ich auch bin, Du kennst mich,
Dein bin ich, o Gott!
(Dietrich Bonhoeffer, 1944)

Am 5. April 1943 wurde Dietrich Bonhoeffer wegen konspirativer Arbeit gegen Hitler von der Gestapo verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis Berlin-Tegel gebracht. Anfang April 1945 wurde er in das KZ Flossenbürg verlegt und dort am 9. April hingerichtet, nachdem wenige Tage zuvor Hitler die Exekution aller noch lebenden „Verschwörer“ des 20. Juli 1944 angeordnet hatte. Seine Gedanken, sein gelebter Glaube, sein Erleben als Gefangener wurden von ihm auf Zettel notiert und aus seiner Zelle geschmuggelt, fanden sich in Briefen an seine Familie und haben mit dem Lied „Von guten Mächten ...“ sogar Eingang ins Gesangbuch gefunden (EG 65).

Weitere Informationen zu seinem Leben und Werk finden Sie im Internet unter www.dietrich-bonhoeffer.net

KOMM IN UNSER
Team

PFLEGEFACHKRAFT

Betreutes Wohnen & Ambulante Pflege (m/w/d)

Stationäre Pflege (m/w/d)



✉ bewerbung@aiutanda.de
 🌐 jobs.aiutanda-sachsen.de

Alle Jobangebote
findest du hier

Beerdigungen, Taufen, Trauungen	Pf. Alexander Stokowski	0176 4593 1309
Vorsitzender CVJM Krauschwitz e. V.	Thomas Hundt Kontakt für Arbeit mit Kindern & Jugendlichen	0170 446 06 19
Kirchbüro Donnerstag 14-17.00 Kirchgemeindebrief/ Aushang	Birgit Hundt	035771 69517 oder 015566 310021

Gemeindeveranstaltungen (im Gemeindehaus)

Seniorenkreis	Dienstag, 25.3., 14:00 Uhr
Kirchenchor	donnerstags, 19:30 Uhr
Posaunenchor	freitags, 19:00 Uhr

Der CVJM Krauschwitz e. V. lädt herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus ein (außerhalb der Ferien!):

Miniclub	Sonnabend, 12.4. 9:30 – 11:00 Uhr
Jungschar	montags 16:30 – 18:00 Uhr, für 1.-6. Klasse
Ev. Dorfjugend	montags ab 18:00 Uhr
Bibeltreff	samstags 20:00 Uhr, nach Absprache
Hauskreis	ab März donnerstags 19:30 Uhr, (nach Absprache, Kontakt: Anja Schwabe 015773327495)

HERZLICHE EINLADUNG ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN MIT KINDERGOTTESDIENST in der Kirche oder im Gemeinderaum in Krauschwitz (wenn nicht anders angegeben):

- 16.3. 9:30 Uhr gemeinsame Feierstunde zur Jahreslosung mit der Ev. Gesamtkirchengemeinde Bad Muskau – Gablenz, von und mit dem Posaunenchor
- 23.3. 10:00 Uhr Andacht, Th. Hundt
anschl. gemeinsames Mittagessen
- 30.3. 9:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. A. Stokowski
- 6.4. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Th. Brendel
- 13.4. 10:00 Uhr Andacht, Th. Hundt
anschl. gemeinsames Mittagessen
- 18.4. 15:00 Uhr Gottesdienst am Karfreitag, Pfn. B. Lampe, **Kirche Podrosche**
- 20.4. 9:30 Uhr Familien-Ostergottesdienst
- 21.4. 10:00 Uhr Gottesdienst, Lektor M. Schwabe
Kirche Pechern
- 27.4. 9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Ev. Gesamtkirchengemeinde Bad Muskau – Gablenz, Lektor Mücke

Telefon Kirchenbüro (donnerstags 14 – 17 Uhr):

035771 690517 oder 015566 310021 (auch außerhalb der Bürozeit)

E-Mail-Adresse:

postfach.kirchengemeinden-krauschwitz-pope@gemeinsam.ekbo.de

Kontoverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Lausitz

IBAN DE51 8559 1000 4630 6100 07 • BIC GENODEF1GR1

Verwendungszweck: Krauschwitz RT 2117

Kontakt CVJM Krauschwitz: Thomas Hundt 0170 4460619

Roland Birgel

MALERBETRIEB

& Projektbetreuung



Ihr Maler für Ihre Wände!
Ihr Maler zu Ihrem Glück!

Verkauf von Farben und Tapeten

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Lehmfarben, Lehmputz u. a.
- Sanierungsarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Spachtelarbeiten
- Fachkundige Beratung

Geschwister-Scholl-Straße 103 • 02957 Krauschwitz

Tel. 035771 64 288 **Mobil: 0160 973 19 226**

E-Mail: malerbetrieb.birgel@t-online.de

Ich freue mich auf Ihren Anruf!



Ob Bewertung, Kauf
oder Verkauf - unsere
erfahrenen Immobilien
-Experten beraten Sie
umfassend, kompetent
und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

Für Sie in der
Region Weißwasser!

Ihre Maklerin

Viola Kowalewski

☎ 03583 603-2311

✉ viola.kowalewski@spk-on.de

ImmobilienCenter der
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
in Vertretung der IBS Immobilien GmbH



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien


Pflorgeteam
Lebensfreude

IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER.

Häusliche Pflege Medizinische Versorgung

Verhinderungspflege Hauswirtschaft

Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

Wir helfen Ihnen

 Lutherstraße 43
02943 Weißwasser
Inh. Dirk Spreitz

 **03576 / 5445744**

 info@pflorgeteam-lebensfreude.de
www.pflorgeteam-lebensfreude.de

...weil es auch anders geht.

Das perfekte Ostergeschenk!



Baden  Sauna  Sole  Wellness



Gutscheine können direkt vor Ort erworben werden
oder telefonisch unter 035771 61020 sowie Online unter:
www.erlebniswelt-krauschwitz.de

Monis Getränkemarkt

- » Säfte von der Kelterei Neubert und viele spezielle Biersorten
- » Karten & Zeitschriften
- » Paketshop Hermes, GLS & DPD
- » Lieferservice für Getränke
- » Getränke auf Kommission
- » Verleih von Schanktechnik
- » **LOTTO** Annahmestelle

NEU

Unser gesamtes Sortiment und
aktuelle Sonderangebote finden
Sie unter: monisgetraenke.de

Monis Getränkemarkt
Geschwister-Scholl-Str. 121
02957 Krauschwitz
Tel: 035771/55960

Öffnungszeiten Getränkemarkt
Mo.-Fr. 08:00 - 17:30 Uhr
Sa. 08:00 - 12:00 Uhr
So. 10:00 - 12:00 Uhr



**Das Besondere
genießen!**




Diakonie Sozialstation Weißwasser-Krauschwitz

Wir sind für Sie da!

Ambulante Pflege, Beratung & Hilfe, Hauswirtschaftliche Leistungen, professionelles Wundmanagement, u.v.m.

 Bautzener Straße 24 | Weißwasser

 03576 - 20 42 62

 ad-weisswasser@diakonie-st-martin.de

www.diakonie-st-martin.de



MALERFACHBETRIEB

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR:

Kreativ(es) Wohnen | Malerarbeiten
Bodenbeläge PVC - Laminat - Parkett
Fassadenanstriche | Tapezierarbeiten
Edelputze | Holzschutz | Spachtelarbeiten

Muskauer Straße 163 · 02957 Krauschwitz

Telefon: 035771 641 812 Funk: 0152 561 111 01

E-Mail: Norbert.Bistrosch@t-online.de



Versicherungen



Finanzierungen
Kapitalanlagen



Immobilien



Antiquitäten
Edelmetalle



Lehmann Finanz

Frank Lehmann Versicherungs- und Finanzmakler

Geschwister-Scholl-Straße 80
02957 Krauschwitz i.d.O.L.

Tel: 035771 - 69166
Fax: 035771 - 963192
Funk: 0171 - 73 63 724

E-Mail: frank@lehmannfinanz.de
www.lehmannfinanz.de

GRUPS®

IMMOBILIEN

GRUPS Immobilien GmbH
Dresden · Weißwasser · Krauschwitz

Mobil: +49 172 3783819

E-Mail: info@grups.de
www.grups.de